



Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal
mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 24

Freitag, den 11. Juli 2014

28. Woche / Nr. 7



Blick über Hohleborn

Amtlicher Teil

Vollzug der Ordnungsbehördlichen Verordnung

Auf Grund zahlreicher Anfragen und Anzeigen wird nochmals darauf hingewiesen:

Private Feiern (Polterabende, „Babypartys“, Geburtstagsfeiern u. ä.) bedürfen keiner Anzeige und liegen in der Verantwortung des Durchführenden. Die Ordnungsbehörde kann also hierfür keine Genehmigungen erteilen.

Öffentliche Veranstaltungen unterliegen anderen Vorgaben und sind antrags- bzw. anzeigepflichtig.

Wir weisen darauf hin, dass für private Veranstaltungen insbesondere der § 14 (*Ruhestörender Lärm*) der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Floh-Seligenthal zu beachten ist:

Jeder hat sich außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

Gesetzlich ist die Nachtruhe von 22.00 - 06.00 Uhr sowie die Sonn- und Feiertagsruhe von 00.00 - 24.00 Uhr vorgegeben.

Weiterhin sind für das Gemeindegebiet Floh-Seligenthal Ruhezeiten vorgegeben. Diese sind laut geltender Verordnung

Montag bis Freitag: 19.00 bis 22.00 Uhr

Samstag: 17.00 bis 22.00 Uhr;

Während all dieser Zeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören.

Das gilt insbesondere für Arbeiten im Freien:

- a) Holzhacken, Hämmern, Sägen, Bohren, Schleifen, Fräsen, Schreddern;*
- b) Gebrauch von motorbetriebenen Gartenmaschinen*
- c) Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.) auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern*

Das Verbot gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z. B. Betrieb von Baumaschinen und Geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und der Grundsatz der Unvermeidbarkeit beachtet wird.

Bei ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräume, auch Wohnungen) sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.

Ausnahmen von den Verboten sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten gebietet.

Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen immer nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

Die Nichteinhaltung dieser Formen der Ruhezeiten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden!

Sollten Sie durch Geräusche bzw. Lärm während der Ruhezeiten und der Nachtruhe gefährdet oder belästigt werden, dann können Sie Anzeige erstatten. Diese kann auch im Nachhinein bei der Ordnungsbehörde eingereicht werden.

Die Anzeige sollte unbedingt folgende Daten beinhalten: Ort, Datum, Uhrzeit der Ruhestörung und Namen der ruhestörenden Personen, Zeugen. Ohne diese Angaben kann die Ordnungswidrigkeit nicht verfolgt/geahndet werden.

Sollten sofortige Maßnahmen notwendig oder die Personalien des Verursachers nicht bekannt sein, informieren Sie bitte die Polizei.

**Ordnungsamt
Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal**

Straßenreinigungspflicht

Wir möchten alle Einwohner unserer Gemeinde bitten, der Straßenreinigungspflicht entlang ihrer Grundstücke nachzukommen. Die Straßenreinigung umfasst das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, pflanzlichen Bewuchs, Laub, Schlamm, Splitt und ähnlichen auf den Gehwegen bzw. Straßen.

Tragen Sie dazu bei, dass Ortsbild zu verschönern und sauber zu halten.

**Ordnungsamt
Floh-Seligenthal**

Umbauarbeiten in der Gemeindeverwaltung

In den kommenden Wochen werden mehrere Räume der Gemeindeverwaltung in Floh umgebaut und renoviert. Im Zuge der Arbeiten wechseln einige Fachämter ihre Räume.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es während dieser Zeit möglicherweise zu kurzfristigen Einschränkungen bei der telefonischen Erreichbarkeit einzelner Mitarbeiter kommen kann. Nutzen Sie anstatt der Durchwahlnummern für die Fachämter gegebenenfalls die Nummer der Telefonzentrale (03683) 40 88 -3, die in jedem Fall erreichbar bleibt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ausschreibung zur Neubesetzung der Schiedsstelle

Die Schiedsstelle der Gemeinde Floh-Seligenthal ist ab sofort neu zu besetzen, da die Amtszeit der amtierenden Schiedspersonen endet. Aus diesem Grund sucht die Gemeinde Floh-Seligenthal interessierte Bürgerinnen und Bürger, die dieses Ehrenamt übernehmen möchten. Gesucht werden eine Schiedsperson und deren Stellvertretung.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden in Floh-Seligenthal von Schiedspersonen wahrgenommen, diese sind ehrenamtlich für den Freistaat Thüringen tätig. Gewählt werden sie vom Gemeinderat für eine Amtszeit von fünf Jahren. Anschließend werden sie vom Amtsgericht Meiningen in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Schiedspersonen sind zuständig auf dem Gebiet des Nachbarschaftsrechts, sowie für Delikte, die im Normalfall wegen fehlenden öffentlichen Interesses im Rahmen des Privatklageverfahrens zu verfolgen sind (Beleidigung, Körperverletzung usw.). Durch ihre Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, die Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören, auf ihr Vorbringen einzugehen und durch die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre, schafft die Schiedsperson die Voraussetzung dafür, dass die Parteien sich einigen und den sozialen Frieden wieder herstellen. Gerichtliche Auseinandersetzungen können so oftmals vermieden werden.

Die Gemeinde Floh-Seligenthal trägt die Sachkosten der Schiedsstelle, einschließlich der Fortbildungskosten der Schiedspersonen.

Nach den Bestimmungen des Thüringer Schiedsstellengesetzes müssen Schiedspersonen und ihre Stellvertreter nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer:

- bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Bewerbungen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern können an die Gemeindeverwaltung, Hauptamt, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal gerichtet werden. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen kurzen Lebenslauf bei.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Panhans unter der Telefonnummer 03683 408842 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.schiedsamt.de.

**Ralf Holland-Nell
Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „An der Schlaufe“ - Gemeinde Floh-Seligenthal gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

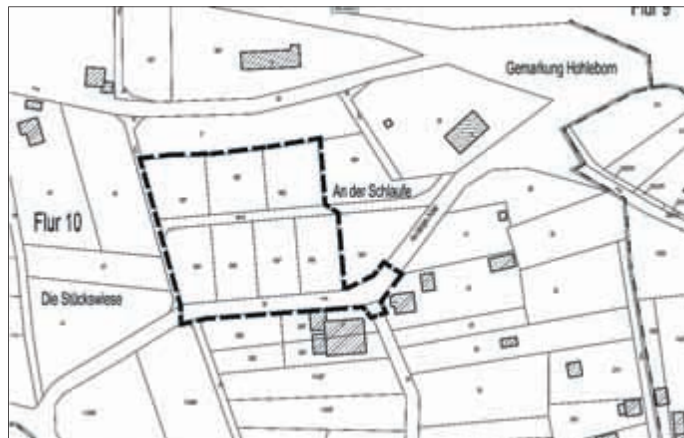
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der Planunterlagen. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und sich über planerischen Absichten, die auf Wunsch erläutert werden, zu informieren. Jedermann kann dazu Äußerungen und Anregungen abgeben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **14.07.2014 bis 15.08.2014** während der Dienststunden

Mo von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr
 Die von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr
 Mi von 08:30 bis 12:30 Uhr
 Do von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
 Fr von 08:30 bis 12:30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Bauamt, Höhenbergstraße 2, 98593 Floh-Seligenthal.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Hohleborn, Flur 10 die Flurstücke 18/1, 18/2, 18/3, 18/6, 18/7, 18/8, 18/9, 18/10 teilweise und 78 teilweise (Weg).



Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans „An der Schlaufe“ - Gemeinde Floh-Seligenthal (Kartengrundlage TLVermGeo ©)

Floh-Seligenthal, den 20.06.2014

Holland-Nell, Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Gemeinderatsbeschlüsse

In der 1. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11.06.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 001-01/14

Besetzung Haupt- und Finanzausschuss

Auf der Grundlage der ThürKO (§§ 26 und 27) beschließt der Gemeinderat die Zusammensetzung des Haupt- und Finanzausschusses wie folgt:

Vorsitzender

(lt. § 26 ThürKO):

Ralf Holland-Nell

CDU

Mitglieder:

1. Sigrid Eberhardt

CDU

2. Andreas Trautvetter

CDU

3. Michael Woyna-Pantschenko

CDU

4. Peter Fräbel

FDP

5. Enrico Eberhardt

FDP

6. Enrico Eck

SPD

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 002-01/14

Besetzung des beschließenden Bauausschusses

Auf der Grundlage der ThürKO (§§ 26 und 27) und der Hauptsatzung beschließt der Gemeinderat die Zusammensetzung des beschließenden Bauausschusses wie folgt:

(lt. § 26 ThürKO):

Ralf Holland-Nell

CDU

Mitglieder

1. Karin Kirchner

CDU

2. Matthias Wagner

CDU

3. Peter Koch

CDU

4. Bruno Ehrle

FDP

5. Jens Kellner

FDP

6. Volkmar Krannich

DIE LINKE

Über den Vorsitz verständigen sich die Mitglieder des Bauausschusses in ihrer ersten regulären Sitzung.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 003-01/14

Berufung sachkundiger Bürger zu beratenden Mitgliedern in den Bauausschuss

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Einwohner als Sachkundige zu beratenden Mitgliedern in den Bauausschuss berufen: **Hartmut Thomas, Ralf Danz, Bernd Endter, Klaus Meyer.**

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Information Ihres Einwohnermeldeamtes

Nach unseren statistischen Angaben sind momentan ca. 200 Einwohner (über 16 Jahre) nicht mehr im Besitz eines gültigen Personalausweises.

Ausweispflicht besteht nach § 1 des Gesetzes über Personalausweise für Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. (Ausnahmen bilden Personen, die einen gültigen Reisepass besitzen und Personengruppen, die von der Ausweispflicht befreit sind.)

Bitte kontrollieren Sie Ihr Dokument auf die Gültigkeit und setzen Sie sich gegebenenfalls mit uns in Verbindung.

Zur Beantragung eines Personalausweises sind mitzubringen:

- ein biometrisches Passbild
- 28,80 € ab dem 24. Lebensjahr oder 22,80 € bis zum 24. Lebensjahr
- Geburts- oder Eheurkunde (nur bei Erstbeantragung in unserer Gemeinde)

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
 Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
 Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ihr Einwohnermeldeamt Floh-Seligenthal

Mitteilung des Standesamtes

Wir möchten auf diesem Wege unsere Einwohner informieren, dass das Standesamt der Gemeinde Floh-Seligenthal vom **Montag, den 04.08.2014 bis Montag, den 11.08.2014** wegen Urlaub geschlossen bleibt.

Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren geplanten Terminen und erledigen Sie anstehende Wege im Vorfeld!

Ihr Standesamt

Abbrennen eines privaten Kleinf Feuerwerkes

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV

Im Erlass des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 23. Mai 2011 wurde festgelegt, dass in Thüringen nur noch private Kleinf Feuerwerke genehmigt werden, wenn sie „durch herausgehobene, außergewöhnliche Anlässe begründet sind.“

Zum Beispiel:

- Geburtstagsfeiern ab dem 90. Lebensjahr
- Hochzeitsjubiläum ab der Goldenen Hochzeit
- Firmenjubiläen ab dem 50-jährigen Bestehen

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge nur zu den hervorgehobenen und außergewöhnlichen Anlässen eine Genehmigung erhalten.

Für diese Genehmigung wird eine Gebühr erhoben.

Anträge sind erhältlich bei der:

Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal

Ordnungsamt

Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal

Der Antrag für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines privaten Kleinfuerwerkes ist mit einer Stellungnahme der Gemeinde zu versehen und anschließend einzureichen beim

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)
 Dezernat 21 - Standort Erfurt
 Linderbacher Weg 30
 99099 Erfurt

Bitte beachten Sie, dass sich dies ausschließlich auf von Privatpersonen abzubrennende Kleinfuerwerke bezieht. Es besteht weiterhin die Möglichkeit der Beauftragung eines gewerblich tätigen Pyrotechnikers mit entsprechender Erlaubnis, Befähigungsschein und Fachkunde zum Abbrennen eines Feuerwerks.

Ordnungsamt

Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal

Wanderung um die Gemeinde

Jeden Donnerstag 13.00 Uhr. Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh. Bitte bis 1 Tag vorher in der Tourist-Information anmelden.



Line-Dance

Jeden Donnerstag 19.30 Uhr im DGH „Adler“, OT Kleinschmalkalden.

Kegeln

Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“ OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich. (Tel.03683/788634). Preis: 8,50 €/Std./Bahn. Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.



Sauna & Solarium

im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof sind täglich geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 03683/79190 erwünscht.



Heimat- und Trachtenstube

...im OT Schnellbach kann nach vorheriger Anmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 03683/405072 besichtigt werden.

Heimatismuseum

...in Kleinschmalkalden kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden. Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Rainer König, Tel. 036849/20022 gebeten.

Bibliothek

OT Floh, Bahnhofstrasse 4 Parallel zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information (siehe unten)
 OT Kleinschmalkalden, Markt 1
 Montag: 09.00-11.00 Uhr & Mittwoch 14.30-17.30 Uhr

Wildkräuterkurse und -wanderungen

...in Hohleborn bei Frau Langheinrich-Schüler. Anmeldungen und Informationen unter 036849 / 224841 und www.wildkraeuter-hohleborn.de

Gottesdienste

Evangelische Gesamtverband Floh-Seligenthal:	sonntags
- OT Struth-Helmershof u. Schnellbach	9.30 Uhr
- OT Floh und Seligenthal	10.30 Uhr
- OT Kleinschmalkalden	10.00 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG):	sonntags
- OT Floh-Seligenthal	19.30 Uhr
- OT Struth-Helmershof	18.00 Uhr

Kirchenführungen

Die Kirche im OT Floh ist vom 01.05. bis 30.09 in der Zeit von 10.00 -18.00 Uhr zu besichtigen. Kirchenführungen nach vorheriger Vereinbarung mit Herrn Rainer Erbe, Grummich 1, OT Floh, Tel. 03683/604922.

Tourist-Information

Montag & Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Hinweise aus der näheren Umgebung:

Oberhof - **Rennsteiggarten** tägl. 09.00 - 18.00 Uhr
 Bad-Salzungen - **Keltenbad** (Kurbad u. Gradierwerk) tägl. von 10.00-22.00 Uhr geöffnet
 Tabarz **Kur u. Familienbad** TABBS Öffnungszeiten: So. bis Do. 10.00-22.00U., Freitag u. Samstag 10.00 - 23.00Uhr
 Brotterode - **Inselbergbad** täglich geöffnet von 10.00 - 21.00 Uhr
Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11.00 Uhr, Treffpunkt: Tourist - Information Schmalkalden, Preis/Pers 4,00 €, Dauer 1,5 Std
Schloss Wilhelmsburg Dienstag - Sonntag 10.00 - 18.80 Uhr

Nichtamtlicher Teil



Werte Damen und Herren, liebe Skatfreunde

am 08. und 09. November findet in Floh-Seligenthal/OT Kleinschmalkalden die Endrunde um den 40. Deutschen Städtepokal im Skat statt.

Nach dem Sieg beim 39. Städtepokal in Dreieich/Landkreis Offenbach ist der Skatverein Christinas Wenzel Ausrichter des weltweit größten Mannschaftswettbewerbes im Skatsport.

Am 11.04.2014 hat unsere Ministerpräsidentin die Skatfreundin Christine Lieberknecht die Schirmherrschaft übernommen und Ihr Erscheinen zur Eröffnung signalisiert.

Unser Skatverein gibt zu dieser Veranstaltung eine Broschüre/ Festschrift heraus, in welcher neben dem Ablauf der Veranstaltung auch Wissenswertes über den Skat zu finden sein wird.

Zur Finanzierung dieser Veranstaltung sowie der Broschüre suchen wir noch Interessenten, die über eine Annonce oder einen anderweitigen Beitrag ihr Unternehmen, ihre Firma oder auch sich als Selbstständigen vorstellen und sich damit Thüringen- und Deutschlandweit bekannt machen wollen.

Ansprechpartner dafür ist:

Skatverein Christinas Wenzel
 Uli Jahn -Präsident-
 Tel.036849-22797 o.0172-36027345
 E-Mail: uli.norbert.jahn@freenet.de
 (Annoncen ab 40 Euro, die Broschüre wird dann zum Unkostenpreis für 3 Euro zu kaufen sein)

Allgemeine Informationen rund um Floh-Seligenthal

Schwimmbad

Öffnungszeiten des Bergschwimmbades im OT Struth-Helmershof: täglich von 09.00 bis 20.00 Uhr.
 Öffnungszeiten des Waldschwimmbades im OT Kleinschmalkalden: täglich 09.00 bis 20.00 Uhr

Minigolf

Die Gebühren für die Minigolfanlage in Struth-Helmershof werden an der Schwimmbadkasse kassiert. Erwachsene 1,50 €/Std., Kinder bis 16 Jahre 1,00 €/Std. Pfandgebühr für die Schläger 2,50 €. *Wenn das Schwimmbad geschlossen ist*, können die Schläger während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung im OT Floh abgeholt werden.

Nordic Walking

Jeden Mittwoch 10.00 Uhr Nordic Walking zum kennen lernen - laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation.
 Teilnehmergebühr 4,00 €/Person, mit Gästekarte 3,00 €

Veranstaltungen in Floh - Seligenthal Juli/August 2014

12.07.2014

12.30 Uhr

Sportabzeichentag des Rodelsportvereins Schmalkalden. Folgende Disziplinen werden angeboten: *Ausdauer (Radfahren 5-20km / Laufen / Nordic-Walking / Schwimmen), Kraft (Medizinballwurf / Kugelstoß / Standweitsprung), Schnelligkeit (Sprint 30-100m / 200m Radfahren / 25m Schwimmen), Koordination (Schleuderball / Seilspringen)* Die Schwimmdisziplinen können ab 15.00 Uhr im Freibad Kleinschmalkalden absolviert werden. Imbiss und Getränke werden angeboten.

12.07.2014

14.00 Uhr

Wildkräuterkurs - „Sommerkräuter“ - Bei diesem Kurs entdecken sie die Kräuter des Sommers, bereiten Tee mit Ihnen zu, reden über ihre Heilwirkung und Küchengeheimnisse. Im Anschluss gibt es Kostproben. Der Kurs dauert ca. 2 Stunden und kostet 9€ pro Person. Anmeldungen bei Frau Langheinrich - Schüler unter 036849/224841.

12.07.2014

17.00 Uhr

„Mit vier Händen und vier Füßen“ Orgelkonzert in der Gothaischen Kirch im Ortsteil Kleinschmalkalden

13.07.2014

14.00 Uhr

Kinderfest in der Scheune in Schnellbach mit Hüpfburg, Kinderschminken, Comedy-Zauber-Show, Kistenstapeln, einer Schauübung der Jugendfeuerwehr u.v.m. Fürs leibliche Wohl ist mit Kaffee & Kuchen und Leckerem vom grill bestens gesorgt. Der Eintritt ist frei. VA: Freiwillige Feuerwehr Floh-Seligenthal OT Schnellbach

19.07.2014

08.00 Uhr

Wanderung mit den Geoparkführern, 4 verschiedene Routen stehen zur Auswahl (Die große Haderholzroute, Geotope am Rennsteig, 3-Gipfel-Tour & Die große Saurier-Route) mehr Details auf www.floh-seligenthal.de oder in der Tourist-Info

19.07.2014

10.00 Uhr

„Ein Tag mit Kräutern“ Sie gehen zusammen mit Frau Langheinrich-Schüler Wildkräuter sammeln und bereiten sich daraus einen Imbiss zum Mittag zu. Anschließend bereiten Sie Tee zu, stellen Salben und Kräuternessig her. Gegen 15.30 Uhr schließen Sie den Tag mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken ab. Ende gegen 16.30 Uhr. Preis inkl. Material und Verpflegung 40,00 € pro Person.

19.07.2014

19.00 Uhr

Schwimmbadfest im OT Kleinschmalkalden, VA: Freiwillige Feuerwehr Floh-Seligenthal OT Kleinschmalkalden

20.07.2014

10.00 Uhr

traditionelles Sommerfest der Bergwacht Hohleborn an der Bergwachthütte am Radweg, fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Zum Mittag gibt es traditionell Klöße

02.08.2014

Wanderung mit den Geoparkführern, 4 verschiedene Routen stehen zur Auswahl (Die große Haderholzroute, Geotope am Rennsteig, 3-Gipfel-Tour & Die große Saurier-Route) mehr Details auf www.floh-seligenthal.de oder in der Tourist-Info

02.08.2014

11.00 Uhr

Beachvolleyballturnier mit anschließender Disco im Bergschwimmbad Struth- Helmershof VA: Kirmesverein Struth-Helmershof

02.-

03.08.2014

Jungtierschau des Rassekaninchenverein T 329 Kleinschmalkalden im Vereinsheim in der Talstraße im Ortsteil Kleinschmalkalden

05.08.2014

15.00 Uhr

Seniorentreff 55+ im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft im Ortsteil Floh

07. -

10.08.2014

Kirmes im Ortsteil Kleinschmalkalden in der Gaststätte „Zum Hirsch“

07.08.

Kirmes-Antrunk

08.08.

18.00 Uhr Leberessen

09.08.

Haus-Kirmes

10.08.

09.30 Uhr Frühschoppen und Kirmes-Abschluss mit Jacqueline Engel-Böhm

09. - 10.08.

Kreisjungtierschau des Kreisverband Schmalkalden/Meiningen in der Sporthalle im Ortsteil Seligenthal, VA: Kaninchenzuchtverein T353 e.V. Seligenthal

Baugrundstück zu verkaufen???

Die Gemeindeverwaltung erhält zunehmend Anfragen nach vorhandenen Grundstücken, die mit Eigenheimen bebaut werden können.

Die Gemeinde ist daran interessiert, bauwilligen Bürgern entsprechende Flächen zu vermitteln.

Wir bitten daher alle Bürger, die am Verkauf eines Baugrundstückes interessiert sind, dies dem Bauamt der Gemeinde zu melden.

Die Meldung sollte enthalten, Flur, Flurstück, Größe und Lage in den einzelnen Ortsteilen (nur Grundstücke, die im Innenbereich der Gemeinde liegen - evtl. Baulücken, freie Flächen und Gartengrundstücke).

Die Gemeindeverwaltung würde dann ein Verzeichnis erstellen und bei Bedarf an Bauwillige weiterleiten.

Der Männergesangverein „Concordia“ 1867 Kleinschmalkalden e.V. sagt herzlichen Dank

Zu unserem Sommerfest am 21. Juni 2014 am Dorfgemeinschaftshaus „Adler“ erlebten wir und die Besucher dieser Veranstaltung frohe Stunden gemeinsam mit der Blaskapelle Kleinschmalkalden, dem MGV „Sängerkrantz“ 1857 Bad Liebenstein, dem MGV Frielendorf 1868, der Sängervereinigung Harmonie Friedrichroda, dem MGV Eichenkrantz Struth-Helmershof und dem Kirchenchor Kleinschmalkalden.

Dies war nur möglich durch die fleißigen Sänger und ihrem Dirigenten sowie die tüchtigen Helfer, die uns zur Seite standen.

Dafür möchten wir uns besonders bedanken bei den Sängerfrauen und -kindern

Isolde Dellit
Sabine Wagner
Magdalene Kreuzberger
Elisabeth König
Hanna Kührt
Gerlinde Frank
Heidi Heil
Gerlinde Roßmann
Gerlinde Simon
Hanni Reiter
Bärbel Berlit
Barbara Funk
Irmgard Schmalz
Christa Peter
Rita Sattler
Kerstin Eplinius
Tim Eplinius
Sophia Roßmann
Emilia Kreuzberger

bei den Mitgliedern des 1. Kirmesvereins Kleinschmalkalden

Paul Hörchner
Patrick Strauß
André Mägdfessel
Martin Aschenbach
Tino Lopens
Ralf Aschenbach
Andreas Funk
Dirk Sommer

sowie bei unseren Fördernden Mitgliedern und Angehörigen

Ralf Ullrich
Matthias und Marina Klein
Hubert Venter
Hartmut und Doris Thomas
Jürgen Massi
Hans-Peter und Sabine Eckenfels
Frank Peter

Danke sagen wir auch der Verwaltung und dem Bauhof der Gemeinde Floh-Seligenthal und der Freiwilligen Feuerwehr Kleinschmalkalden.

Schadensmeldung

Wenn Ihnen ein Missstand in unserer Gemeinde auffällt, nutzen Sie bitte dieses Formular, um uns darüber zu informieren. Ihre Beschwerde bzw. Anregung wird an die richtige Stelle weitergegeben.

Sie können die Meldung ausschneiden und an die Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal senden oder einfach in den Briefkasten einwerfen. Eine Übermittlung per Fax an die Nr. 03683/408850 ist ebenfalls möglich.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

Mängelmeldung:

- Straßenbeleuchtung
- Verkehrszeichen*/Straßenschild*
- Radweg*/Gehweg*/Fahrbahn*
- Kanaldeckel*/Regeneinlauf*
- wilde Müllkippe
- Straßeneinsicht versperrt
- Schäden an gemeindlichen Einrichtungen
- Schäden an Spielplatzeinrichtungen
- Sonstiges

- ausgefallen*/flackert*
- beschädigt*/fehlt*
- schadhaft
- verschmutzt
- locker*/klappert*

- = Zutreffendes ankreuzen
- * = Zutreffendes unterstreichen

genaue Ortsbezeichnung:

.....

Datum der Beobachtung:

.....

Name, Vorname:

Straße:

.....

PLZ/Ort:

Telefonnummer:

.....

Email:

.....

Anregung:

Ich möchte folgende Anregung an die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal geben:

.....

.....

.....

.....

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 29.07.2014

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 08.08.2014



Impressum

Gemeinde-Kurier

Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach - Hohleborn - Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschalkalden

Herausgeber: Gemeinde Floh-Seligenthal

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.